

Mittwoch, 27. März 2002

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Parpan, Tramèr, Zinsli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2002

Sprecherin GPK: Bühler
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Genehmigung der Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2002.

III. Beschlüsse Der Grosse Rat genehmigt alle Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002 mit 98 zu 0 Stimmen.

Der Grosse Rat nimmt von den Nachtragskrediten der 1. Serie zum Voranschlag 2002 mit 91 zu 0 Stimmen Kenntnis.

2. Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG (Botschaftenheft Nr. 9/2001-2002, S. 455)

Kommissionspräsident: Keller
 Regierungsvertreter: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag*
 Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung
 Eintreten wird mit 99 zu 0 Stimmen beschlossen.

II. Detailberatung **Ziffer 3 der Anträge**
Antrag Kommission
 Gemäss Botschaft

Antrag Trepp
 Ziffer 3 wird unterteilt:
 3a) Für den Erwerb von 15'893 Aktien zum Preis von 56 Franken (nominal 50 Franken) pro Stück wird ein Kredit von 855'000 Franken gewährt.

3b) Der Stiftung Härtefälle aus der SairGroup-Restrukturierung wird ein Betrag von 285'000 Franken zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung gestellt.

Abstimmung
 Mit 74 zu 20 Stimmen beschliesst der Grosse Rat auf die Ziffer 3b gemäss Antrag Trepp nicht einzutreten.
 Trepp zieht daraufhin seinen Antrag zu Ziffer 3a zurück.

Ziffer 6 der Anträge*Antrag Kommission*

Ersatzlos streichen, da sie im heutigen Zeitpunkt keine Relevanz mehr aufweist.

Der Antrag wird genehmigt.

III. Beschlüsse:

Der Grosse Rat genehmigt Ziffer 2 auf Seite 472 der Botschaft mit 81 zu 3 Stimmen.
 Der Grosse Rat genehmigt Ziffer 3 auf Seite 472 der Botschaft mit 81 zu 11 Stimmen.
 Der Grosse Rat genehmigt Ziffer 4 auf Seite 472 der Botschaft mit 82 zu 0 Stimmen.
 Der Grosse Rat genehmigt Ziffer 5 auf Seite 472 der Botschaft mit 97 zu 0 Stimmen.
 Der Grosse Rat genehmigt Ziffer 7 auf Seite 472 der Botschaft mit 87 zu 0 Stimmen.

3. Postulat Keller betreffend die Reorganisation der Steuerkommissariate (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 516)

Erstunterzeichner: Keller
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

Keller zieht sein Postulat zurück.

4. Interpellation Meyer Persili betreffend Entlöhnung der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 512)

Sprecherin Zweitunterzeichnerin: Bucher-Brini
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Erklärung

Die Sprecherin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Dringliche Interpellation Marti betreffend Verkauf der Aktien der NetCom Graubünden AG (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 614)

Erstunterzeichner: Marti
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag Marti
 Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit 56 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N**betreffend Unterstützung für die zweisprachige Maturität**

Die Ausbildung der Primarlehrer erfolgt seit der Einführung der neuen Maturitätsverordnung (MAR) über das Gymnasium mit Maturaabschluss und der nachfolgenden dreijährigen Ausbildung an der Pädagogischen Fachhochschule.

Damit sich auch die zukünftigen rätoromanischen Volksschullehrer die nötigen Kompetenzen in der Erstsprache aneignen, ist es sinnvoll, dass sie den Bildungsgang der zweisprachigen Maturität absolvieren. Zweisprachige Maturitäten deutsch-rätoromanisch werden an der Kantonsschule in Chur, am Hochalpinen Institut Ftan und an der Academia Engiadina Samedan angeboten. An der Klosterschule Disentis wird es momentan nicht angeboten.

Aus sprachpolitischer Sicht ist das Angebot in Chur und in den rätoromanischsprachigen Regionen von grosser Bedeutung. Es ist eine Tatsache, dass eine Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen der zweisprachigen Maturität in Ftan und Samedan dieses Angebot nur nutzen, weil dies an ihrer regionalen Mittelschule möglich ist. Mit anderen Worten: Diese Schüler würden bei Fehlen des Angebotes vor Ort, nicht die Kantonsschule in Chur besuchen sondern die einsprachige Maturität in den regionalen Mittelschulen wählen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie nach Maturaabschluss die Pädagogische Fachhochschule besuchen, um später an rätoromanischen Schulen zu unterrichten, wäre kleiner als jetzt, da sie mit einem grossen Nachholbedarf in der Erstsprache konfrontiert wären. Zahlreiche Jugendliche würden aus diesem Grunde nach der einsprachigen Maturität lieber eine universitäre Ausbildung ohne grösseren zusätzlichen Zeitaufwand anstreben. Eine zu erwartende Folge wäre, dass wir auch aus diesem Grunde inskünftig zu wenig rätoromanische Primarlehrer hätten.

Auf der anderen Seite kämpfen die privaten Mittelschulen mit grossen finanziellen Problemen. Zwei Gründe dafür sind das Fehlen einer Klasse nach der vollständigen Einführung der MAR im nächsten Jahr und die schrittweise Reduktion des Kantonsbeitrages pro Bündner Schüler von ca. 23'000.- auf ca. 19'400.- Fr. Die zweisprachige Maturität kostet zum Beispiel am Hochalpinen Institut in Ftan zwischen 150'000.- und 200'000.- Fr. Für diese Zusatzkosten muss die private Mittelschule mit Unterstützung der Gemeinden in der Region aufkommen. Angesichts dieser Situation könnte der Fall eintreten, dass die Schule das Angebot aus finanziellen Überlegungen streichen müsste.

Die Unterzeichneten stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welchen Stellenwert gibt die Regierung der zweisprachigen Maturität für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen Sprache?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass die zweisprachige Maturität dezentral im Kanton Graubünden angeboten werden soll?
3. Ist die Regierung bereit finanzielle Mittel über die Sprachförderung zur Erhaltung der dezentralen Angebote an zweisprachigen Maturitäten zu sprechen?

Parolini, Tuor (Disentis/Mustér), Bischoff, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Büsser, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel (Chur), Christ, Claus, Conrad, Crapp, Demarmels, Dermont, Farrér, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Gross, Hartmann, Hess, Lardi, Locher, Maissen, Märchy, Portner, Quinter, Ratti, Sax, Schmid (Sedrun), Thomann, Trachsel, Tuor (Trun), Walther, Wettstein, Zarro, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Spitalplatz Chur

Nach langen Verhandlungen unter den verschiedenen Behörden und Entscheidungsträgern konnte Ende August 2001 die einfache Gesellschaft "Spitäler Chur", zusammen mit der Gemeinsamen Spitalkommission (GSK), der Spitalleitungskonferenz, der Regierung und den weiteren Instanzen, den Medien das "Modell 1-1-3" vorstellen; eine Trägerschaft, ein Spital an drei Standorten in der Stadt Chur.

Als Ziele der Neuorganisation wurden genannt:

- a) Senkung der Kostensteigerungskurve durch Elimination von Doppelspurigkeiten
- b) zentraler Spitalplatz für Graubünden mit Erhöhung der Kompetenzen
- c) gemeinsame Arbeit in der medizinischen Entwicklung statt getrenntes internes Wettstreiten
- d) allgemeine Qualitätssteigerung in der Spitalversorgung

Nach Vorstellung des Umsetzungskonzeptes zum "Modell 1-1-3" durch die GSK wurde bekannt, dass Vertreter des Stiftungsrates des Kreuzspital Chur, entgegen den vertraglichen Bestimmungen, Übernahmegespräche mit der von der UBS gestützten, privaten Spitalgruppe "Hirslanden" geführt haben.

In diesem Zusammenhang möchten die Unterzeichnenden der Regierung einige Fragen stellen:

1. Die Regierung und der Grosse Rat haben die politischen Leitlinien zur Realisierung des Spitalplatzes Chur vorgegeben (u.a. Ziel Nr. 26, Jahresprogramm 2002). Die Regierung war bei der Präsentation des Spitalplatzes Chur ebenfalls anwesend.

Steht die Regierung immer noch hinter dem Spitalplatz Chur? Welches sind die rechtlichen Grundlagen zur Durchsetzung des Spitalplatzes? Falls sich diese als ungenügend erweisen sollten, in welchem Zeitraum könnten solche ausgearbeitet und dem Grosse Rate und allenfalls dem Volke vorgelegt werden?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, respektive der Grosse Rat, eine Kooperation aller Beteiligten zu fördern respektive zu erzwingen?
3. Besteht die Möglichkeit, die durch die SteuerzahlerInnen für das Kreuzspital aufgebrauchten Investitionen bei einem Verkauf des Spitals an eine profitorientierte Gesellschaft zurückzufordern?
4. Entspricht ein solcher Verkauf der Stiftungsurkunde des Kreuzspitals?
5. Besteht die Möglichkeit, respektive die Absicht der Regierung, wie dies Regierungsrat Aliesch im August 2001 bemerkte, falls ein Verkauf der Klinik an Private erfolgen sollte, das Kreuzspital von der Spitalliste zu streichen?
6. Welche finanziellen Konsequenzen hätte die Übernahme des Kreuzspitals durch die Hirslanden-Gruppe unter Belassung, respektive unter Streichung von der Spitalliste für den Kanton, den Gemeindeverband die PrämienzahlerInnen und SteuerzahlerInnen unseres Kantons?
8. Welche Nachteile in der Gesundheitsversorgung würde ein Scheitern des Spitalplatzes Chur für die Menschen Graubündens haben?

Trepp, Bucher, Hanimann, Arquint, Augustin (Almens), Augustin (Chur), Bachmann, Beck, Brassler, Brüesch, Büsser, Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel (Chur), Christoffel, Conrad, Donatsch, Feltscher, Frigg, Geisseler, Hardegger, Hess, Jäger, Jeker, Joos, Juon, Kasper, Kehl, Keller, Koch, Loepfe, Looser, Luzio, Märchy, Marti, Nigg, Noi, Parolini, Patt, Pfiffner, Robustelli, Schütz, Thomann, Walther, Wettstein, Zindel

I N T E R P E L L A N Z A

concernente misure di protezione dall'inquinamento atmosferico e fonico per la popolazione del Moesano

L'informazione sull'inquinamento ambientale nel Moesano ad opera di funzionari del Governo, anzichè tranquillizzare gli abitanti della nostra regione ha provocato parecchia perplessità ed una buona dose di preoccupazione.

I grafici sulla condizione dell'aria nella nostra regione hanno infatti confermato un instaurarsi abbastanza costante, anche dopo la riapertura della galleria del Gottardo, di un tasso d'inquinamento preoccupante nel Moesano.

A questo si aggiunge l'inquinamento fonico per il quale sono stati ripetutamente chiesti provvedimenti al Governo.

La popolazione chiede ora a gran voce una stazione di misurazione dell'inquinamento anche nell'alta Mesolcina (oltre naturalmente le due già esistenti di Roveredo e Castaneda), zona particolarmente nevralgica dato lo stazionamento dei mezzi pesanti, e finalmente misure di protezione dall'inquinamento fonico. La popolazione non è inoltre disposta a ricorrere al servizio Internet per informarsi sulla situazione dell'aria che deve respirare, come proposto dai funzionari di Coira mentre le popolazioni a nord del San Bernardino e ticinese, vengono a questo proposito informate dai media scritti.

Un altro punto di critica è il fatto, che fra l'altro si ripete continuamente e tocca tutti i dipartimenti governativi, che i funzionari incaricati dell'informazione nel Grigioni Italiano, siano praticamente sprovvisti di conoscenze linguistiche al punto che dell'informazione s'incaricano poi intermediari casuali.

Rivolgiamo perciò al Governo le seguenti domande:

- L'Esecutivo istituirà una stazione di misurazione dell'inquinamento ambientale nell'alta Mesolcina? Se sì quando e dove?
- L'Esecutivo provvederà alla posa di ripari per l'inquinamento fonico lungo la A 13 nella regione del Moesano? Se sì quando e dove?
- L'Esecutivo renderà pubblici i dati sull'inquinamento ambientale di tutte le stazioni di misurazione del Moesano? S'impegnerà presso le redazioni dei quotidiani ticinesi affinché pubblichino settimanalmente questi dati? Se sì quando?
- Oltre le misure sopra elencate è l'Esecutivo intenzionato a emettere disposizioni di protezione ambientale per la popolazione del Moesano? Se sì quando?
- Fino a quando una corsia della A 13 servirà da area di attesa per i mezzi pesanti? Quali misure intende adottare il Governo per ovviare a questo inconveniente che causa grave inquinamento?
- A livello di dipartimenti è intenzionato l'Esecutivo ad avvalersi di personale che conosca la nostra lingua? Si tiene nelle assunzioni di personale del cantone abbastanza conto delle conoscenze linguistiche, segnatamente della conoscenza della lingua italiana?

Noi, Zarro, Peretti, Battaglia, Brassler, Bucher, Caviezel (Chur), Conrad, Frigg, Giovannini, Giuliani, Jäger, Joos, Keller, Koch, Lardi, Locher, Looser, Pfiffner, Quinter, Schütz, Trepp, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden

Die Zahlen auf Bundesebene zeigen, dass die Asylzahlen vorübergehend zurückgegangen sind. Sie haben aber nie mehr einen eigentlichen Tiefstand erreicht. Jetzt sind sie aber wieder im Steigen begriffen, obwohl man allgemein von einer Beruhigung im Asylwesen spricht. Das weckt die Vermutung, dass auch die Kantone und einzelne Gemeinden stark mit dieser Problematik belastet werden.

Die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass die Asyl- und Ausländerpolitik nicht in allen Kantonen gleich konsequent betrieben worden ist, wobei sich der Kanton Graubünden an einen geradlinigen Kurs gehalten hat.

Es ist wichtig, die Problematik der Asyl- und Ausländerpolitik im Auge zu behalten und darauf aufmerksam zu machen. Die Zahlen müssen transparent gemacht werden, um die Probleme zu erkennen und anzupacken.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellantinnen und Interpellanten der Regierung folgende Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber halten sich derzeit in unserem Kanton auf?
 - a. im erstinstanzlichen Verfahren
 - b. im zweitinstanzlichen Verfahren
 - c. als vorläufig Aufgenommene
 - d. mit abschlägigem Bescheid vor Ablauf der Ausreisefrist
 - e. mit abschlägigem Bescheid und abgelaufener Ausreisefrist
2. Wie haben sich die Bestandes- und Vollzugszahlen in unserem Kanton in den letzten 10 Jahren entwickelt?
3. Wie lange halten sich die Asylbewerber gegenwärtig im Durchschnitt im Kanton auf?
 - a. in Kollektivunterkünften
 - b. in Individualunterkünften
4. Wie viele Kosten entstanden dem Kanton letztes Jahr aus dem Asylbereich?
5. Wie viel davon wird vom Bund übernommen?
6. Wie viele Personen wurden im Rahmen der Humanitären Aktion (Humak 2000) aufgenommen?
7. Wie viele Personen sind im Rahmen fremdenpolizeilicher Regelungen in den letzten Jahren im Kanton aufgenommen worden?
8. Sind bei den Härtefallregelungen die bundesgerichtlichen Anforderungen konsequent überprüft worden oder wurde auf diesem Weg lediglich ein Pendenzenabbau zu Gunsten des Bundes vorgenommen?
9. Was unternimmt der Kanton zur Vermeidung von langdauernden Verfahren und zur Verbesserung des Vollzugs?

Brüesch, Hardegger, Zinsli, Bär, Barandun, Battaglia, Beck, Berther (Sedrun), Brüesch, Brunold, Butzerin, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cavegn, Caviezel (Pitasch), Christoffel, Conrad, Crapp, Dalbert, Farrér, Federspiel, Geissler, Giovannini, Göpfert, Gross, Hartmann, Heinz, Hess, Hübscher, Jeker, Juon, Kessler, Koch, Luzi, Maissen, Märchy, Möhr, Montalta, Parolini, Patt, Peretti, Portner, Ratti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Suter, Thomann, Trachsel, Tremp, Tscholl, Tuor (Disentis/Mustér), Valsecchi, Vetsch, Walther, Wettstein, Zarro

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Spitalplatz Chur

Das von der Regierung Anfang 1998 verabschiedete Projekt „Vision Spitalplatz Chur“ führte in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen. Es erregte Gemüter, verursachte Kosten und ist heute, wenige Tage vor dem festgelegten Entscheidungstermin, umstritten.

Zwar sind sich die Beteiligten der Spitalregion Churer Rheintal einig in der Sache, nämlich ein Kooperationsmodell, in das alle 3 Spitäler einbezogen werden mit dem Ziel, die auflaufenden Kosten zu senken, mitzutragen.

Der Weg zum Ziel ist jedoch umstritten. Die von der GSK vorgeschlagene Aufgabenzuordnung scheint auf den ersten Blick gelungen. Doch dem ursprünglichen Zweck der Gemeinsamen Spitalkommission, die möglichst optimale Leistungserbringung für den Kanton und die Spitalregion Churer Rheintal, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und die Nutzung von Synergien im medizinischen und administrativen Bereich unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Aspekte, scheint nicht genügend Rechnung getragen zu werden.

Wir ersuchen die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Doppelspurigkeiten sollen abgebaut werden und führt dieser Abbau zu Kosteneinsparungen?
2. Wie ist die Umsetzung der neuen Aufgabenzuordnung vorgesehen?
3. Wie sieht nach einer Neuverteilung der Disziplinen der medizinische Ablauf, insbesondere bei Notfällen, aus?
4. Welche baulichen Massnahmen sind im Kreuzspital und im Kantonsspital erforderlich?
5. Mit welchen Investitionskosten muss gerechnet werden?

Suter, Hanimann, Marti, Battaglia, Brüesch, Büsser, Butzerin, Casanova (Chur), Claus, Dalbert, Demarmels, Geisseler, Jeker, Kasper, Patt, Roffler, Telli, Thomann, Tscholl, Walther, Wettstein

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend neue Strassenbreiten

Gemäss einem Grundsatzentscheid des kantonalen Tiefbauamtes werden bei Strassensanierungen automatisch Verbreiterungen vorgenommen. So werden Nebenstrassen von 3.60 m auf 4.20 m oder von 5.20 m auf 5.80 verbreitert. Dies macht teilweise wenig Sinn.

Die kantonalen Mittel für den Unterhalt unseres grossen Strassennetzes sind beschränkt und mit den vorhandenen knappen Mittel sollten Verbreiterungen von Strassen nur dann vorgenommen werden, wenn ein ausgewiesener Bedarf vorhanden ist. Verbreiterungen von Strassen sind jedesmal auch ein Eingriff in unsere Landschaft, sei es durch Kunstbauten, höhere Stützmauern etc.. Oft sprechen aber auch denkmalpflegerische Gründe gegen die Verbreiterung von Strassen.

Es wäre daher zu begrüßen, wenn immer fallweise und flexibel entschieden wird, ob eine Verbreiterung der Strasse tatsächlich notwendig ist.

Ich habe deshalb folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung den Grundsatzentscheid des kant. Tiefbauamtes und auf welcher Rechtsgrundlage beruht dieser Entscheid?
2. Kann der Grundsatzentscheid des kant. Tiefbauamtes nicht wieder aufgehoben werden, damit in jedem Fall den Örtlichkeiten angepasste, flexible Lösungen gefunden werden können?
3. Wie hoch sind die Mehrkosten, absolut und in Prozent, für die Verbreiterung von Strassen pro Laufmeter? Gibt es diesbezüglich Berechnungen?
4. Sind die Antworten der Regierung auf die Interpellation Ochsner vom 27. November 1992 noch gültig?

Looser, Jäger, Schütz, Arquint, Augustin (Almens), Brassler, Bucher, Caviezel (Chur), Frigg, Locher, Meyer, Noi, Pfiffner, Trepp, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Rodolfo Plozza
Der Protokollführer: Beat Dermont